

---

## **Bedarfsermittlung für eine Risikolebensversicherung**

Bei der Festlegung der Versicherungssumme sollten Sie Ihre wirtschaftliche und familiäre Lage beachten. Die Höhe der Versicherungssumme hängt von dem abzusichernden Einkommensbedarf und der Anzahl der Jahre ab, die Ihre Familie im Falle Ihres Todes auf dieses Einkommen angewiesen ist.

Der **abzusichernde Einkommensbedarf** kann wie folgt berechnet werden:

	Euro/ monatlich
Geldbedarf für Lebensunterhalt:	_____
für Ausbildung Kind(er)	+ _____
für Miete/Wohnen/Eigentum	+ _____
Einkommensbedarf:	= _____

Abzuziehen wären:

- Witwen- und Waisenrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder betrieblicher Altersversorgung      - \_\_\_\_\_
- Sonstige bereits bestehenden Todesfallleistungen aus z.B. Lebens- oder Unfallversicherungen      - \_\_\_\_\_

Hinzuzuzählen wären:

- Arbeitseinkommen anderer (z.B. Ehegatte)      + \_\_\_\_\_
- Sonstige Einnahmen (Miete, Erträge)      + \_\_\_\_\_

**Abzusichernder Einkommensbedarf:**      = \_\_\_\_\_

Für die Festlegung der **Vertragsdauer** ist entscheidend, wie lange Ihre Familie von Ihrem Einkommen abhängig ist. Stehen Ihre Kinder früher als Sie dachten auf eigenen Beinen oder hat sich Ihr Bedarf aus anderen Gründen reduziert (z. B. erfolgte Abzahlung eines Kredits), dann können Sie die **Versicherungssumme verringern** oder den **Vertrag vorzeitig kündigen**.

---

Liegt der abzusichernde Einkommensbedarf bspw. bei jährlich 15.000 Euro, so kann mit einer Versicherungssumme von 225.000 Euro und bei einem Anlagezins von 3,0% über 20 Jahre ein monatlicher Betrag von ca. 1.240,00 Euro (ohne Berücksichtigung von Steuern und Inflation) ausgezahlt werden.

Als **grobe Faustformel** kann somit gesagt werden, dass die Versicherungssumme mindestens das **15-fache des jährlich abzusichernden Einkommensbedarfs** betragen sollte.

Entsprechend höher sollte die Versicherungssumme gewählt werden:

- wenn **Steuern und Inflation** mitberücksichtigt werden sollen,
- wenn der abzusichernde Einkommensbedarf für einen **längeren Zeitraum** zur Verfügung stehen muss oder
- wenn die **Anlagezinsen** geringer angesetzt werden.

Gern führen wir kostenlos eine **genaue Berechnung der Versicherungssumme** durch, wenn Sie uns folgende Angaben mitteilen:

Abzusichernder monatlicher Einkommensbedarf: \_\_\_\_\_

Dauer des abzusichernden Einkommensbedarfs: \_\_\_\_\_

Angenommener Zinssatz der Kapitalanlage: \_\_\_\_\_

Angenommene Inflationsrate: \_\_\_\_\_

Beispiel:

Abzusichernder monatlicher Einkommensbedarf: 1.000,00 Euro

Dauer des abzusichernden Einkommensbedarfs: 20 Jahre

Angenommener Zinssatz der Kapitalanlage: 3,0%

Angenommene Inflationsrate: 2,5%

= Benötigtes Kapitalvermögen <sup>(1)</sup>: 240.873 Euro

<sup>(1)</sup> Unter Berücksichtigung eines (Abgeltungs-)Steuersatzes von 26,375 % und eines Freibetrages von 801,00 Euro.

---

## **Prämienbeispiele für eine Risikolebensversicherung:**

Monatlicher Zahlbeitrag<sup>(1)</sup> für eine Versicherungssumme von 240.000 Euro bei einer Laufzeit von 20 Jahren:

### Frau, 30 Jahre:

Nichtraucherin <sup>(2)</sup>	keine Motorradfahrerin <sup>(3)</sup>	kein Übergewicht <sup>(4)</sup>	9,00 Euro
Mehrbeitrag:	Raucherin		10,61 Euro
Mehrbeitrag:	Motorradfahrerin		8,40 Euro
Mehrbeitrag:	Übergewicht		2,10 Euro

### Frau, 40 Jahre:

Nichtraucherin <sup>(2)</sup>	keine Motorradfahrerin <sup>(3)</sup>	kein Übergewicht <sup>(4)</sup>	22,64 Euro
Mehrbeitrag:	Raucherin		32,35 Euro
Mehrbeitrag:	Motorradfahrerin		8,40 Euro
Mehrbeitrag:	Übergewicht		6,30 Euro

#### <sup>(1)</sup> Definition Zahlbeitrag:

Die anfallenden Überschussanteile werden bereits ab der ersten Beitragszahlung mit dem Tarifbeitrag verrechnet. Sie zahlen daher ab Versicherungsbeginn den niedrigeren Zahlbeitrag, dem die für das laufende Kalenderjahr erklärten Überschussanteilsätze (Sofortverrechnungssätze) zugrunde liegen. Dieser Beitrag kann nicht garantiert werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Entwicklung des Sterblichkeitsrisikos, aber auch von den Kapitalerträgen und von der Entwicklung der Kosten ab. Bei den Mehrbeiträgen für „Motorradfahrer“ und „Übergewicht“ sind Zahlbeitrag und Tarifbeitrag immer gleich.

#### <sup>(2)</sup> Definition Nichtraucher:

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder Zigaretten noch Zigarren, Pfeife oder sonstigen Tabak unter Feuer konsumiert hat und nicht beabsichtigt, in Zukunft zu rauchen. Wird die versicherte Person nach Vertragsabschluss Raucher, so ist dies nachzumelden.

#### <sup>(3)</sup> Definition Motorradfahrer:

Motorradfahrer ist, wer als Fahrer, Beifahrer oder Saisonfahrer Motorrad, Quad oder Trike fährt.

#### <sup>(4)</sup> Definition Übergewicht:

Eine allgemeine Definition kann nicht gegeben werden. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Übergewicht bei einem Body-Mass-Index (BMI= kg/m<sup>2</sup> z.B. Größe=1,85m, Gewicht=85kg, BMI=24,84) von mindestens 28 vorliegt. Letztlich liegt die Entscheidung aber immer bei der Versicherungsgesellschaft.

---

Monatlicher Zahlbeitrag<sup>(1)</sup> für eine Versicherungssumme von 240.000 Euro bei einer Laufzeit von 20 Jahren:

Mann, 30 Jahre:

Nichtraucher <sup>(2)</sup> kein Motorradfahrer <sup>(3)</sup> kein Übergewicht <sup>(4)</sup>	13,31 Euro
Mehrbeitrag: Raucher	15,75 Euro
Mehrbeitrag: Motorradfahrer	8,40 Euro
Mehrbeitrag: Übergewicht	4,20 Euro

Mann, 40 Jahre:

Nichtraucher <sup>(2)</sup> kein Motorradfahrer <sup>(3)</sup> kein Übergewicht <sup>(4)</sup>	32,99 Euro
Mehrbeitrag: Raucher	50,51 Euro
Mehrbeitrag: Motorradfahrer	8,40 Euro
Mehrbeitrag: Übergewicht	10,50 Euro

<sup>(1)</sup> Definition Zahlbeitrag:

Die anfallenden Überschussanteile werden bereits ab der ersten Beitragszahlung mit dem Tarifbeitrag verrechnet. Sie zahlen daher ab Versicherungsbeginn den niedrigeren Zahlbeitrag, dem die für das laufende Kalenderjahr erklärten Überschussanteilsätze (Sofortverrechnungssätze) zugrunde liegen. Dieser Beitrag kann nicht garantiert werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Entwicklung des Sterblichkeitsrisikos, aber auch von den Kapitalerträgen und von der Entwicklung der Kosten ab. Bei den Mehrbeiträgen für „Motorradfahrer“ und „Übergewicht“ sind Zahlbeitrag und Tarifbeitrag immer gleich.

<sup>(2)</sup> Definition Nichtraucher:

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder Zigaretten noch Zigarren, Pfeife oder sonstigen Tabak unter Feuer konsumiert hat und nicht beabsichtigt, in Zukunft zu rauchen. Wird die versicherte Person nach Vertragsabschluss Raucher, so ist dies nachzumelden.

<sup>(3)</sup> Definition Motorradfahrer:

Motorradfahrer ist, wer als Fahrer, Beifahrer oder Saisonfahrer Motorrad, Quad oder Trike fährt.

<sup>(4)</sup> Definition Übergewicht:

Eine allgemeine Definition kann nicht gegeben werden. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Übergewicht bei einem Body-Mass-Index (BMI= kg/m<sup>2</sup> z.B. Größe=1,85m, Gewicht=85kg, BMI=24,84) von mindestens 28 vorliegt. Letztlich liegt die Entscheidung aber immer bei der Versicherungsgesellschaft.

---